II – 5308 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Z1. 353.110/91-I/6/88

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 66 15/0 DVR: 0000019

12. September 1988

2509 /AB 1988 -09- 12

zu 2573 /J

An den Präsidenten des Nationalrates Mag. Leopold GRATZ

Parlament 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Dr. Ofner, Motter haben am 14. Juli 1988 unter der Nr. 2573/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Minderheiten in Rumänien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie dafür eintreten, daß die Bundesregierung gegenüber Rumänien erklärt, daß sie an dem Schicksal der Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben und Landler aus historischen, kulturellen und humanitären Gründen interessiert ist und sich zur Wahrung deren Menschenrechte sowie deren kulturellen und ethnischen Identität verpflichtet sieht?
 - 2. Werden Sie dafür eintreten, daß die Bundesregierung gegenüber Rumänien klarstellt, daß sie Lebensmittel-Paketsendungen an bedürftige Menschen in Rumänien sowie kulturelle Aktivitäten grundsätzlich als humanitäres Handeln ansieht?
- 3. Werden Sie dafür eintreten, daß die Bundesregierung gegenüber Rumänien ihre Bereitschaft erklärt, durch offizielle Lebensmittel-Hilfsaktionen zur Linderung der Not in diesem Lande beitragen zu wollen?
- 4. Werden Sie dafür eintreten, daß die Bundesregierung für die betroffenen Minderheiten in Rumänien ein offizielles Programm für Lebensmittel-Hilfslieferungen beschließt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Der nachdrückliche Einsatz für den Schutz sowie die Förderung der im weltweiten und im europäischen Rahmen garantierten Menschenrechte und Grundfreiheiten ist - so wie dies auch in der Erklärung der Bundesregierung vor dem
Nationalrat vom 28. Jänner 1987 zum Ausdruck gebracht wurde - ein besonderes
Anliegen der Bundesregierung.

In diesem Sinn hat der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten dem rumänischen Botschafter in Wien am 4. Juli 1988 ein Aide-Mémoire übergeben, in dem die Sorge der Bundesregierung über die in Rede stehenden geplanten Maßnahmen Rumäniens zum Ausdruck gebracht wurde. Unter anderem wurde darin festgehalten, daß die von der rumänischen Regierung geplanten Maßnahmen unschätzbares gesamteuropäisches kulturelles Erbe zerstören und auch grundlegende Rechte der Minderheiten verletzen würden. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auch auf den für Rumänien verpflichtenden Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte verwiesen, dessen Art. 27 Angehörigen ethnischer und sprachlicher Minderheiten die Erhaltung eines eigenen kulturellen Lebens garantiert.

Weiters hat der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten auch schon in einem Gespräch am 22. Juni 1988 mit dem Minister-Staatssekretär im rumänischen Außenministerium, Aurel Duma, diese Besorgnis zum Ausdruck gebracht.

Die in der Einleitung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage getroffene Feststellung, es hätte ein "offizielles politisches Engagement Österreichs" vor dem "Entschließungsantrag vom 6.7.1988" nicht gegeben, ist daher nicht zutreffend.

Im Rahmen des in Wien tagenden "KSZE-Folgetreffens" wurde weiters vom österreichischen Delegationsleiter in der Plenarsitzung am 8. Juli 1988 eine Erklärung zugunsten der von den in Rede stehenden Maßnahmen Rumäniens betroffenen Minderheiten abgegeben und diese Maßnahmen als eine im Lichte des
"KSZE-Prozesses" abzulehnende Gefährdung dieser Minderheiten bezeichnet.

Zu den Fragen 2 bis 4:

So wie bisher bleibt es aus meiner Sicht ein Anliegen, sich dafür einzusetzen, daß Hilfsaktionen zur Linderung der Not der rumänischen Bevölkerung erfolgreich durchgeführt werden können, unabhängig davon, ob sie von Privatpersonen oder von karitativen oder kirchlichen Organisationen in die Wege geleitet werden. Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, daß Hilfsmaßnahmen, die auf eine organisierte Hilfeleistung aus dem Ausland hinweisen, von den rumänischen Behörden blockiert sowie die Zollabfertigung und die Auslieferung der Sendungen verweigert werden. Nur bei individuellen Paketsendungen treten kaum Probleme auf. Nach diesen Erfahrungen würden offizielle Lebensmittel-Hilfsaktionen der Bundesregierung mit Sicherheit auf Ablehnung stoßen und von Rumänien nicht zugelassen werden. Von rumänischer Seite wurde mehrfach erklärt, daß diese Hilfssendungen aufgrund der ausreichenden Versorgungslage im Land nicht notwendig seien. Angesichts der rumänischen Haltung zu dieser Frage ist es daher nicht zielführend, auf ein offizielles Programm für Lebensmittel-Hilfslieferungen durch die Bundesregierung hinzuwirken.

parity